

dipl.-ing. gerald eska
landschaftsarchitekt

ELSA-BRÄNDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN
FON 09422 / 805450, FAX 805451
E-MAIL: info@eska-bogen.de
HOMEPAGE: www.eska-bogen.de

BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
ALLGEMEINES WOHNGEBIET
WA "AM PERLBACH", OBERZEITLDORN

Gemeinde Kirchroth
Landkreis Straubing-Bogen
Reg.-Bezirk Niederbayern

BEGRÜNDUNG

1. Fassung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2003
Geänderte Fassung lt. Satzungsbeschluss vom 04.06.2003

Aufgestellt:

Büro Dipl.-Ing. Gerald Eska
Landschaftsarchitekt
Elsa-Brändström-Str. 3

94327 Bogen

Fon 09422/8054-50
Fax 09422/8054-51

Gerald Eska
Landschaftsarchitekt

Ausgefertigt:



Vorhabensträger:

Gemeinde Kirchroth
vertreten durch Herrn
1. Bürgermeister Wanninger
Regensburger Straße 22
94356 Kirchroth

Fon 09428/9410-0
Fax 09428/9410-15

Karl Wanninger
1. Bürgermeister



Gemeinde Kirchroth 11. JUNI 2003
Regensburger Straße 22
94356 Kirchroth

Wanninger
1. Bürgermeister



INHALTSVERZEICHNIS

A BEGRÜNDUNG

	Seite
1. Einführung	3
1.1 Planungsanlass	3
1.2 Planungsauftrag.....	3
1.3 Planungsrechtliche Ausgangssituation	3
2. Beschreibung des Planungsgebietes	4
2.1 Lage und Ausdehnung.....	4
2.2 Natürliche Grundlagen.....	4
2.3 Übersichtslageplan M = 1:25.000	5
2.4 Lageplan M = 1:5.000.....	6
3. Eingriffsregelung	7
4. Bebauungs- und Erschließungskonzept	8
5. Grünordnungskonzept	9
5.1 Öffentliche grünordnerische Maßnahmen	9
5.2 Private grünordnerische Maßnahmen.....	9
6. Ver- und Entsorgung	10
6.1 Wasserversorgung.....	10
6.2 Abwasser- und Oberflächenwasserableitung	10
6.3 Energieversorgung.....	10
6.4 Abfallentsorgung.....	10
7. Immissionsschutz	11
8. Wasserwirtschaftliche Belange	11
9. Belange der Bodendenkmalpflege	11
10. Flächenübersicht	12
10.1 Öffentliche Flächen.....	12
10.2 Private Flächen.....	12
10.3 Gesamtfläche Geltungsbereich	12
11. Kostenschätzung öffentlicher Maßnahmen	13
11.1 Straßenerschließung im Sinne des BauGB	13
11.2 Sonstige Kosten.....	14
12. Beteiligte Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange	15
nach § 4 BauGB	15



A BEGRÜNDUNG

1. EINFÜHRUNG

1.1 Planungsanlass

Die Gemeinde Kirchroth beabsichtigt in Oberzeitdorn weitere Wohnbauflächen anzubieten, um der laufenden Nachfrage zu begegnen.

Die Schaffung dieser zusätzlichen Wohnbauflächen soll vorwiegend zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfes dienen.

Dazu soll für einen im Nordwesten von Oberzeitdorn liegenden Bereich ein Bebauungs- mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt werden.

1.2 Planungsauftrag

Der Planungsauftrag zur Erstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes wurde dem Landschaftsplanungs- und Landschaftsarchitekturbüro Dipl.-Ing. Gerald Eska in Bogen erteilt.

1.3 Planungsrechtliche Ausgangssituation

Vorliegender Bebauungs- mit Grünordnungsplan wurde aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchroth, genehmigt von der Regierung von Niederbayern mit Bescheid vom 26.07.1983 und Ergänzungsbescheid vom 20.12.1988, Nr. 420-4621.941 entwickelt.

Das Deckblatt Nr. 25 zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchroth, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 28.03.2000, Nr. 41-610 weist das Planungsgebiet als Allgemeines Wohngebiet „WA“ aus.



2. BESCHREIBUNG DES PLANUNGSGBIETES

2.1 Lage und Ausdehnung

Das Planungsgebiet liegt am Großen Perlbach, im Nordwesten von Oberzeitldorn. Es soll hier eine Abrundung der Ortschaft erfolgen.

Im Osten grenzt die Ortsstraße „Reiterweg“, im Norden schließen landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Die Bundesautobahn BAB A3 liegt ca. 700 m nördlich des geplanten Baugebietes.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 141/1, 142, 144, 145, 143 (Teil), 146 (Teil), 146/1 (Teil), 120 (Teil), 120/1 (Teil) und 96/1 (Teil) der Gemarkung Oberzeitldorn.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 3,96 ha.

2.2 Natürliche Grundlagen

Das Planungsgebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Dungau“ (064) und hier in der Untereinheit „Parkstettener Feld“ (064.54), einer Niederterrasse aus kiesigem und sandigem Material. Es herrschen lehmige, z.T. aus Lößlehm gebildete Böden mit mittlerem bis hohem Nährstoffgehalt vor.

Das kontinental geprägte Klima besitzt große jahreszeitliche Schwankungen. Die Niederschläge betragen 600 - 850 mm im Jahr.

Das Planungsgebiet befindet sich in einer leichten Hanglage mit Geländehöhen von ca. 328 m ü.NN im Nordosten und ca. 323 m ü.NN am Großen Perlbach.

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Entlang des Großen Perlbaches befindet sich ein geschlossener Ufergehölzsaum aus Eichen, Eschen, Schwarz-Erlen, Pappeln, Weiden, Trauben-Kirschen und Holunder – unterbrochen von ca. 45 Hybrid-Pappeln im Bereich der ausgeprägten Bachschleife. Im Südosten des Geltungsbereiches befindet sich eine Obstwiese mit 16 Einzelbäumen.

Die Potentielle Natürliche Vegetation, also die Vegetation, die sich nach Aufhören der menschlichen Nutzung langfristig einstellen würde, ist nach SEIBERT (1968) der reine Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum typicum*), Nordbayern-Rasse.

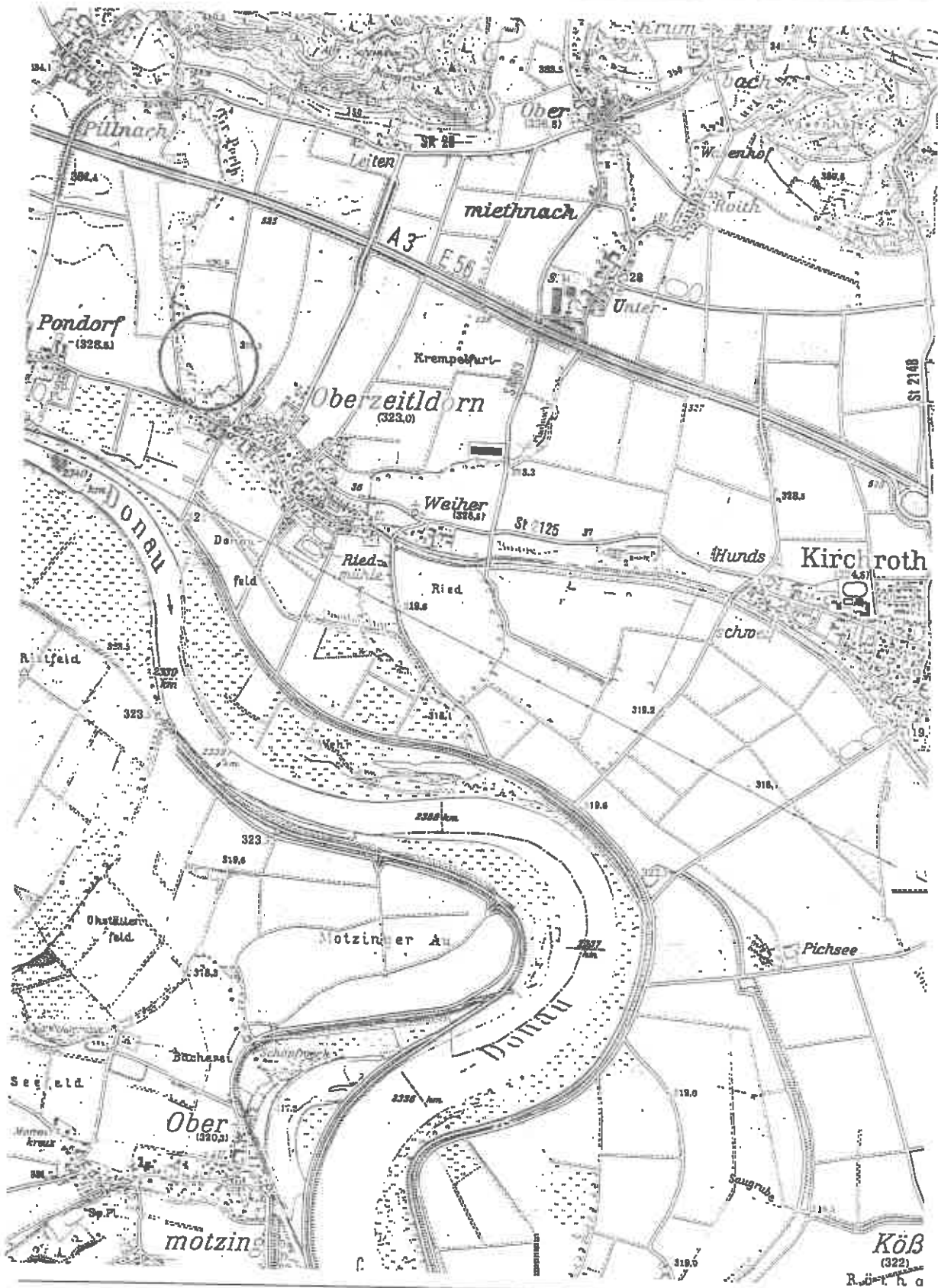
Typische Baumarten sind demnach v.a. Stiel- und Trauben-Eiche, Hainbuche, Winterlinde, Esche, Feldahorn, Vogelkirsche, Ebersche, Rot-Buche sowie Weiß-Birke.

Typische Straucharten sind Haselnuss, Roter Hartriegel, Ein- und Zweigriffeliger Weißdorn, Schlehe, Heckenkirsche, Wolliger Schneeball, Liguster, Faulbaum, Pfaffenhütchen, Kreuzdorn u.a..

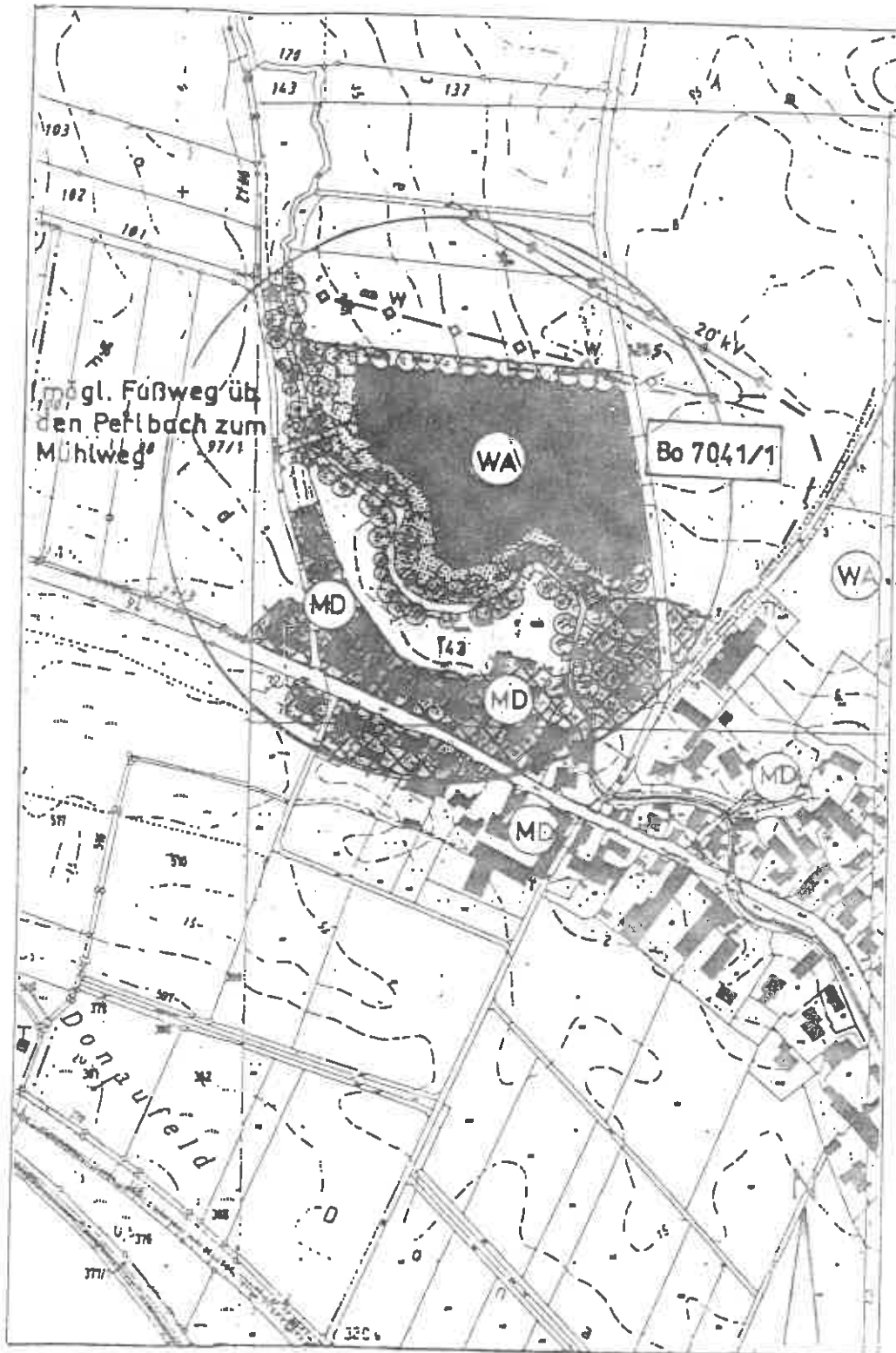
Im Planungsgebiet befindet sich das Bodendenkmal Nr. 7041/0001: „Siedlungsfunde der mittleren Jungsteinzeit, der jüngeren Bronze- und älteren Urnenfelderzeit, der Hallstattzeit und der früheren Latènezeit“.

Altlasten in Form ehemaliger Deponien oder Ablagerungen sind nicht bekannt oder zu erwarten.

2.3 Übersichtslageplan M = 1:25.000
(Auszug aus der Topographischen Karte)



2.4 Lageplan M = 1:5.000
(Auszug aus dem Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplan,
Deckblatt Nr. 25)





3. EINGRIFFSREGELUNG

§ 8a Abs. 1 BNatSchG sieht für die Bauleitplanung die Anwendung der natur-schutzrechtlichen Eingriffsregelung vor, wenn auf Grund dieser Verfahren nachfol-gend Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Nach § 1a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist die Eingriffsregelung mit ihren Elementen Ver-meidung und Ausgleich im Bauleitplanverfahren bei der Abwägung zu berücksichti-gen.

Im vorliegenden Fall kann das sog. „**Vereinfachte Vorgehen**“ entsprechend dem Leit-faden „**Eingriffsregelung in der Bauleitplanung**“ angewandt werden, da es sich um ein integriertes Bebauungs- mit Grünordnungsplan-Verfahren handelt und alle erforderlichen Planungsvoraussetzungen erfüllt sind:

1. Vorhabenstyp

Es handelt sich um ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO und die festgesetzte GRZ liegt bei 0,30.

2. Schutzgut Arten und Lebensräume

Im Baugebiet liegen überwiegend Flächen, die eine geringe Bedeutung für Natur und Landschaft haben (reine Ackerflächen).

Der Gehölzbestand entlang des Großen Perlbaches sowie die vorh. Obstbäume im Südosten des Geltungsbereiches sind zu erhalten.

Geeignete Maßnahmen zur Durchgrünung und Lebensraumverbesserung sind vorgesehen.

3. Schutzgut Bogen

Der Versiegelungsgrad wird durch geeignete Maßnahmen begrenzt.

4. Schutzgut Wasser

Ausreichender Grundwasser-Flurabstand liegt vor, der überbaubare Bereich liegt außerhalb von überschwemmungsgefährdeten Talauen und geeignete Maß-nahmen zur Versickerung werden festgesetzt. Das Überschwemmungsgebiet des Großen Perlbaches wird von jeglicher Bebauung freigehalten.

5. Schutzgut Luft / Klima

Durch die Planung sind weder Frischluftschneisen noch Kaltluftentstehungsge-biete maßgeblich beeinträchtigt.

6. Schutzgut Landschaftsbild

Das Baugebiet grenzt an eine bestehende Bebauung an, beeinträchtigt keine Höhenrücken, Hanglagen oder maßgebliche Erholungsgebiete; für eine land-schaftstypische Einbindung sind geeignete Maßnahmen vorgesehen („grüner Ortsrand“).

4. BEBAUUNGS- UND ERSCHLIESSUNGSKONZEPT

Aufgrund der Ortsrandlage ist im Norden des Geltungsbereiches (Parzellen Nr. 1-6) nur eine niedrige Bebauung (Erdgeschoß mit ausgebautem Dachgeschoß, traufseitige Wandhöhe max. 4,70 m) vorgesehen.

Für die nach „innen“ liegenden Parzellen sollen zwei Vollgeschoße zulässig sein (traufseitige Wandhöhe max. 6,30 m).

Insgesamt werden 24 Bauparzellen zwischen ca. 660 m² und ca. 1.840 m² (durchschnittlich ca. 1.000 m²) ausgewiesen.

Die Erschließungsstraße innerhalb des Baugebietes verläuft bogenförmig und leicht geschwungen mit platzartiger Aufweitung im Nordwesten und Anbindung an die Haupteerschließungsstraße „Reiterweg“.

Innerhalb der Grünzone entlang des Perlbaches ist eine fußläufige Verbindung mit Anbindung an die Ortsstraße „Am Mühlbach“ vorgesehen.

Ein öffentlicher Kinderspielplatz ist in das geplante Baugebiet integriert und steht zukünftig auch für Kinder außerhalb des neuen Baugebietes zur Verfügung.

Entlang der Ortstraße „Reiterweg“ ist ein separater Gehweg vorgesehen.

Zur optischen Kennzeichnung und somit auch zur Verminderung der Fahrgeschwindigkeit sind Kreuzungspunkte und Einmündungsbereiche sowie der Bereich der platzartigen Aufweitung als Pflasterflächen ausgebildet.

5. GRÜNORDNUNGSKONZEPT

5.1 Öffentliche grünordnerische Maßnahmen

Zur Begrünung der Erschließungsstraße innerhalb des Baugebietes ist im Bereich des 2,40 m breiten Mehrzweckstreifens (Rand- und Ausweichstreifen) die Pflanzung großkroniger Einzelbäume als Hochstämme (ohne weitere Unterpflanzung) geplant, um die Sichtverhältnisse v.a. bei Garagenausfahrten und Einmündungen nicht zu beeinträchtigen.

Die Mitte der platzartigen Aufweitung wird ebenfalls mit Einzelbäumen bepflanzt.

Innerhalb der Grünzone entlang des Perlbaches tragen Einzelbäume sowie Gehölzgruppen aus Heistern und Sträuchern zur Raumwirkung bei.

Die Außenseite des Lärmschutzwalles im Norden des Baugebietes wird abschnittsweise mit standortgerechten und heimischen Gehölzen bepflanzt und dient somit ebenso der Eingrünung des Ortsrandes.

Auf die Einhaltung der gesetzlichen Grenzabstände gegenüber dem landwirtschaftlichen Grundstück wird geachtet.

Der Ufergehölzsaum entlang des Perlbaches bleibt erhalten Eine bestandserhaltende, plenterartige Nutzung soll hier auch zukünftig zulässig sein.

5.2 Private grünordnerische Maßnahmen

Die ortsbildprägenden Obstbäume im Südosten des Planungsgebietes (Fl.Nr. 145) sind zu erhalten (Beseitigungsverbot).

Im Hinblick auf weitere grünordnerische Maßnahmen auf privatem Grund sind Aussagen in Kap. 2.2.7 (Wasserdurchlässige Gestaltung von Stellplatzflächen), Kap. 2.3 (Einfriedungen), Kap. 2.4 (Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern) und Kap. 3.2 (Private Grünflächen) enthalten.

Die Gemeinde Kirchroth hat zudem bereits vor einiger Zeit beschlossen, jedem Bauwerber die vom Landkreis Straubing-Bogen erstellte Broschüre „Mein Garten“ sowie das Buch „Das ökologische Haus im naturnahen Garten“ auszuhändigen, um über ökologisch orientierte Hausgartengestaltung zu informieren und um hierzu entsprechende Anregungen zu geben.

Die Anregungen dieser Unterlagen, sowie das Kapitel C „Hinweise und Empfehlungen“ geben jedem Bauwerber die Möglichkeit, sein Grundstück über die tatsächlichen Festsetzungen des Grünordnungsplanes hinaus umweltgerecht zu gestalten.



6. VER- UND ENTSORGUNG

6.1 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch Anschlussmöglichkeit an die Wasserversorgung des Zweckverbandes der Buchberggruppe sichergestellt.

Nördlich des geplanten Baugebietes verläuft eine bestehende Wasserleitung DN 150. Im Bereich der Straße „Am Mühlbach“ befindet sich eine Wasserleitung DN 100 und im Bereich des „Reiterweges“ verläuft eine Wasserleitung DN 100 bis zum Anwesen Reiterweg 7, Fl.Nr. 145/1.

Der Anschluss kann an diese bestehenden Wasserleitungen erfolgen.

6.2 Abwasser- und Oberflächenwasserableitung

Die Abwasserentsorgung ist im Trennsystem, mit Schmutzwasserableitung zur mechanisch-biologischen Kläranlage Kirchroth vorgesehen.

Überschüssiges, unverschmutztes Oberflächenwasser kann dem geplanten Absatzteich im Südwesten des Geltungsbereiches mit Überlauf in den Großen Perlbach zugeleitet werden.

Die straßenbegleitenden Randstreifen sind als mit der Straße höhengleiche Wiesen-, Schotter- oder weitfugige Pflasterflächen vorgesehen, die eine breitflächige Versickerung eines großen Anteils des im Straßenraum anfallenden Oberflächenwassers am Ort des Entstehens ermöglichen.

6.3 Energieversorgung

Die Stromversorgung ist durch Anschluss an das Versorgungsnetz des Elektrizitätswerkes Heider, Wörth/Donau gewährleistet.

6.4 Abfallentsorgung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW).

7. IMMISSIONSSCHUTZ

Das geplante Allgemeine Wohngebiet liegt in ca. 700 m Entfernung zur nördlich verlaufenden Autobahn BAB A3.

Von der Gemeinde Kirchroth wird am Nordrand des Baugebietes ein 3 m hoher, außen bepflanzter Lärmschutzwall errichtet, dessen Innenseite privat genutzt werden kann.

Die Stellung der Hauptgebäude entlang des Nordrandes (Parzellen Nr. 1-6) wird derart festgesetzt, dass eine zusätzliche schallabweisende Wirkung über die Dachflächen erzielt wird (keine giebelseitige Ausrichtung nach Norden hin!).

Um einen ausreichenden Lärmschutz für die Nachtzeit zu gewährleisten, sind Schlafräume abgewandt von der Autobahn BAB A3 einzuplanen und mit Fenstern auszustatten, welche mindestens der Schallschutzklasse 3 entsprechen.

8. WASSERWIRTSCHAFTLICHE BELANGE

Nach Angaben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom November 1999 steigt der Wasserspiegel des Großen Perlbaches bei Hochwasser von etwa 323,60 m ü.NN auf 323,65 m ü.NN gleichförmig an.

Von der Gemeinde Kirchroth wurde ein Höhenaufmaß des Planungsgebietes in Auftrag gegeben; die Überschwemmungsgrenze (323,65 m ü.NN) ist in vorliegenden Bebauungsplan entsprechend übernommen. Das Überschwemmungsgebiet des Großen Perlbaches wird von jeglicher Bebauung freigehalten.

9. BELANGE DER BODENDENKMALPFLEGE

Im Planungsgebiet befindet sich das Bodendenkmal Nr. 7041/0001: „Siedlungsfunde der mittleren Jungsteinzeit, der jüngeren Bronze- und älteren Urnenfelderzeit, der Hallstattzeit und der frühen Latènezeit“.

Um eine Bebauung durchführen zu können ist eine bauvorgreifende archäologische Untersuchung notwendig (Art. 7 Abs. 1 BayDSchG).



10. FLÄCHENÜBERSICHT

Alle Angaben sind ca.-Angaben, halbgraphisch mittels Polarplanimeter aus dem Plan M = 1 : 1.000 bzw. mittels CAD ermittelt.

10.1 Öffentliche Flächen

10.1.1	Gepf. Straßenverkehrsflächen (bituminös befestigt, incl. Pflastergliederungen)	0,3200 ha =	8,1 %
10.1.2	Gepf. Rand- u. Ausweichstreifen	0,1470 ha =	3,7 %
10.1.3	Gepf. Gehweg (Pflasterbelag)	0,0261 ha =	0,7 %
10.1.4	Gepf. Gehweg (wassergeb. Decke)	0,0490 ha =	1,2 %
10.1.5	Gepf. Grünflächen, incl. Außenseite Lärmschutzwall	0,7620 ha =	19,3 %
10.1.6	Öffentl. Grünfläche nach § 9 BauGB (Gehölzbestand entlang Großem Perlbach)	0,2426 ha =	6,1 %
		1,5467 ha =	39,1 %

10.2 Private Flächen

10.2.1 Nettobauland: 2,4098 ha = 60,9 %

Vorläufige Parzellengrößen Nr. 1 mit 24 (ca.-Angaben, durchschnittliche Parzellengröße: ca. 1.000 qm):

Nr. 1	894 m ²	Nr. 9	659 m ²	Nr. 17	885 m ²
Nr. 2	905 m ²	Nr. 10	801 m ²	Nr. 18	822 m ²
Nr. 3	897 m ²	Nr. 11	841 m ²	Nr. 19	1.003 m ²
Nr. 4	1.067 m ²	Nr. 12	1.001 m ²	Nr. 20	969 m ²
Nr. 5	925 m ²	Nr. 13	1.842 m ²	Nr. 21	1.016 m ²
Nr. 6	1.244 m ²	Nr. 14	1.843 m ²	Nr. 22	784 m ²
Nr. 7	1.051 m ²	Nr. 15	948 m ²	Nr. 23	866 m ²
Nr. 8	1.003 m ²	Nr. 16	1.056 m ²	Nr. 24	776 m ²

10.2.2 Statistik:

Einwohnerzahl: 24 x 3,5 = 84 EW

Bruttowohndichte: 21 EW/ha

Nettowohndichte: 35 EW/ha

10.3 Gesamtfläche Geltungsbereich: 3,9565 ha = 100,0 %



11. KOSTENSCHÄTZUNG ÖFFENTLICHER MASSNAHMEN

Alle Angaben sind ca.-Werte, Preisstand 2003.

11.1 Straßenerschließung im Sinne des BauGB

Straßenbau

11.1.1	Grunderwerb	4.670 qm á ca. 18,--	84.060,-- €
11.1.2	Vermessung und Vermarkung	24 Grundstücke á 500,--	12.000,-- €
11.1.3	Erstellen der Fahrbahnen (bituminös befestigt, sowie Pflasterungen, incl. Wasserführung, Straßeneinläufe etc.)	3.200 qm á 80,--	256.000,-- €
11.1.4	Herstellen der Rand- u. Ausweich- streifen (ohne Bepflanzung)	1.470 qm á 45,--	66.150,-- €

Oberflächenwasserableitung

11.1.5	Regenwasser-Hauptkanal davon 50 % Erschließungskosten	ca. 650 lfdm á 255,--	82.875,-- €
--------	--	-----------------------	-------------

Straßenbeleuchtung

11.1.6	Straßenbeleuchtung incl. Mast u. Verkabelung	15 Stck. á 1.500,--	22.500,-- €
--------	---	---------------------	-------------

Straßenbegleitende Begrünung

11.1.7	Bäume incl. Pflanzarbeit und 2-jähr. Pflege	ca. 26 Stck. á 300,--	7.800,-- €
11.1.8	Planung und Bauleitung (10 % aus 11.1.3 mit 11.1.7= 435.325,--)		43.532,50 €
11.1.9	Umsatzsteuer (z.Zt. 16 % aus 11.1.3 mit 11.1.8= 478.857,50)		ca. 76.617,20 €

Zwischensumme

Erschließungsmaßnahmen

ca. 651.534,70 €
gerundet: ca. 651.600,-- €

Bei einer als Nettobauland zu veräußernden Fläche von insgesamt ca. 24.098 m² ergeben sich nach Abzug des 10 %-igen Gemeindeanteils durchschnittliche vorläufige Erschließungskosten im Sinne des BauGB von ca. 24,30 €/m².



11.2 Sonstige Kosten

11.2.1	Grunderwerb öffentl. Grünflächen	7.620 qm á 18,-	137.160,- €
11.2.2	Bäume incl. Pflanzarbeit u. 2-jähriger Pflege	ca. 26 Stck. á 300,-	7.800,- €
11.2.3	Kleinkronige Bäume incl. Pflanzarbeit u. 2-jähriger Pflege	ca. 15 Stck. á 200,-	3.000,- €
11.2.4	Gehölzgruppen aus Heistern und Sträuchern	ca. 800 qm á 12,50	10.000,- €
11.2.5	Wiesenansaat	ca. 6.820 m á 2,50	17.050,- €
11.2.6	Wasserversorgung Hauptzuleitung	500 lfdm á 90,-	45.000,- €
	Parzellenanschlüsse	24 Stck. á 400,-	9.600,- €
11.2.7	Schmutzwasser-Hauptkanal	ca. 650 lfdm á 335,-	217.750,- €
	- Revisionsschächte	15 Stck. á 1.280,-	19.200,- €
	- Parzellenanschlüsse	24 Stck. á 1.000,-	24.000,- €
11.2.8	Regenwasser-Hauptkanal	ca. 650 lfdm á 255,-	82.875,- €
	davon 50 % Kanalanteil		
	- Parzellenanschlüsse	24 Stck. á 1.000,-	24.000,- €
	- Absetzteich	psch.	2.500,- €
11.2.9	Sonstiges, Hydranten u.ä.	pauschal	8.000,- €
11.2.10	Planung und Bauleitung (10% aus 11.2.2 mit 11.2.9 = 470.775,-)		47.077,50 €
11.2.11	Umsatzsteuer (z.Zt. 16% aus 11.2.2 mit 11.2.10 = 517.852,50)		ca. 82.856,40 €
Summe Sonstige Kosten			737.868,90 €
			gerundet: ca. <u>737.900,- €</u>

Nicht berücksichtigt sind die für eine Verkabelung des Gebietes anfallenden Kosten.



**12. BETEILIGTE BEHÖRDEN UND STELLEN ALS TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) NACH § 4 BAUGB**

1. Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsstelle, Landshut
2. Landratsamt Straubing-Bogen (5-fach)
3. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
4. Straßenbauamt Deggendorf
5. Deutsche Telekom AG
6. Deutsche Post AG
7. Vermessungsamt Straubing
8. Energieversorgungsunternehmen Rupert Heider, Wörth/Donau
9. Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg
10. Amt für Landwirtschaft, Straubing
11. Direktion für ländliche Entwicklung, Landau a.d. Isar
12. Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land, Straubing
13. Zweckverband zur Wasserversorgung der Buchberggruppe, Straubing
14. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte, Zweigstelle Landshut
15. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Straubing-Bogen
16. Regionaler Planungsverband Donau-Wald im Landratsamt Straubing-Bogen, Straubing
17. Industrie- und Handelskammer, Passau
18. Kreisjugendring Straubing-Bogen
19. Gewerbeaufsichtsamt Landshut

Ausgefertigt:

Gemeinde Kirchroth
Regensburger Straße 22
94356 Kirchroth

11. JUNI 2003



Wanninger
Wanninger
Bürgermeister